Finanzamt Güstrow Klosterhof 1

26.11.2020

18273 Güstrow

## Bekanntmachung

über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Lüssow

Gemarkungen: Lüssow, Strenz und Karow

In der Gemeinde Lüssow wurde in den oben genannten Gemarkungen 2019/2020 gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz eine Nachschätzung durchgeführt.

Die Nachschätzungsergebnisse dieser Gemarkungen werden in der Zeit vom

## 11.01.2021 bis 11.02.2021

in den Diensträumen des Finanzamtes Güstrow, Zimmer 106, während der Dienstzeit offengelegt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zwecks Auskunftsgespräch unter 03843-262-563.

## Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke Einspruch einlegen. Der Einspruch kann bis zum 11.03.2021 beim Finanzamt Güstrow schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die Nachschätzungsergebnisse unanfechtbar.

Engel, StAR